

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 05.02.2019
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 22:30 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Baumeister, Anika

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wagner, Erich

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Brunner, Georg

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Gassner, Ernst

entschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- . Begrüßung
- 1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Anbindung der Bahnhöfe/Haltepunkte Bad Abbach (Lengfeld), Poikam und Gundelshausen; hier: Fahrplanänderung im Dezember 2018 - Ergebnisse der Besprechung bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft - weitere Vorgehensweise
- 2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - 1 € Ticket für den Gemeindebereich Bad Abbach; hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim
- 3. Vorstellung der Energieagentur Regensburg
- 4. Schlager-Open-Air im Kurpark am 29.06.2019; hier: Antrag von Herrn Klaus Müller und Frau Annegret Baier vom 24.01.2019
- 5. Bürgerversammlungen 2018; hier: Behandlung der Anregungen
- 5.1. Bürgerversammlung Bad Abbach; hier: Antrag auf Tempo-20-Zone im Bereich der „Neuen Mitte“
- 6. ILE Donau-Laber; hier: Gemeindeübergreifende Blühflächen/Blumenwiesen in den ILEn Hallertau Mitte, AbenS und Donau-Laber
- 7. Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe und Leichenhäuser des Marktes Bad Abbach vom 29.10.2008
- 8. Jos-Manglkammer-Halle - Undichtigkeiten in der Dachkonstruktion; hier: Weitere Vorgehensweise
- 9. Selbstverpflichtung des Marktes Bad Abbach zur Innenentwicklung anstatt zur Entwicklung in den Außenbereichen; hier: Präzisierung des Beschlusses Nr. 919 vom 30.10.2018
- 10. Weihnachtsmarkt 2019; hier: Festlegung des Wochenendes
- 11. Verschiedenes
- 11.1. Verschiedenes; Neues Marktmobil eingetroffen
- 11.2. Verschiedenes; Rama Dama Aktion in Bad Abbach

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

**Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - Anbindung der Bahnhöfe/Haltepunkte Bad Abbach (Lengfeld), Poikam und Gundelshausen;
hier: Fahrplanänderung im Dezember 2018 - Ergebnisse der Besprechung bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft - weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 09.12.2018 wurde – ohne Beteiligung des Marktes Bad Abbach – der Fahrplan der Agilis auf der Strecke Ingolstadt/Regensburg geändert.

Aufgrund der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern aus Poikam und Gundelshausen fand am 16.01.2019 ein Besprechungstermin bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) in München statt. Über diesen Termin wurde das Gremium in der Sitzung am 18.12.2018 informiert.

Die SPD Bad Abbach hat am 24.01.2019 einen entsprechenden Antrag zu der Thematik gestellt, auf den hingewiesen wird.

Herr vom Landratsamt Kelheim informiert das Gremium über die Zusammenhänge und unterbreitet den am 16.01.2019 erarbeiteten Lösungsvorschlag:

- Der Zug AG 84276 um 17:52 Uhr von Regensburg nach Ingolstadt hält zukünftig nicht mehr in Bad Abbach, sondern in Gundelshausen.
 - Hier gibt es für Bad Abbach in nahem zeitlichen Abstand (ca. 20 Min) einen Schnellzug aus Regensburg.
- Der Zug AG 84243 um 09:05 Uhr von Ingolstadt nach Regensburg hält zukünftig nicht mehr in Bad Abbach, sondern in Gundelshausen.
 - Hier verzichtet Bad Abbach auf eine Verbindung.
- Sollten Schüler aus Poikam oder Gundelshausen unterrichtstechnisch keine Möglichkeit haben, den Mittagszug AG84260 um 13:23 Uhr von Regensburg in Richtung Ingolstadt zu erreichen, wird das Landratsamt die Mehrkosten für die zusätzliche Tarifzone (Poikam + Gundelshausen = Tarifzone 3; Bad Abbach = Tarifzone 4) nach Einreichung der Belege erstatten.

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll zum kleinen Fahrplanwechsel der Deutschen Bundesbahn (DB) am 15. Juni 2019 erfolgen.
- Folgende Maßnahmen sind für die weitere Entwicklung des Bahnverkehrs von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft vorgesehen:
 - Einführung eines 30-Minuten-Taktes. Hierfür ist die Schaffung von zwei weiteren Ausweichstellen zwischen Ingolstadt und Regensburg erforderlich, um dies mit einer eingleisigen Strecke umsetzen zu können.
 - Weiterführung des „ÜFEX“ (Überregionaler Flughafenexpress bis nach Ingolstadt).
 - Die Entscheidung über die Fahrplangestaltung obliegt der BEG und muss auch die Interessen aller Bahnnutzer berücksichtigen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Der Zug AG 84243 sollte nicht in Gundelshausen, sondern in Poikam halten.
- Die Verkehrssituation um Regensburg sei eine Katastrophe und müsse dringend verbessert werden. Auf den gestellten Antrag wird hingewiesen.
- In Poikam bestehe nur die Bahnverbindung, Busverbindungen existieren nicht.
- Die Tarifzone endet in Poikam und sollte auf Bad Abbach-Lengfeld ausgeweitet werden.
- Umsteigezeiten in Regensburg von vier Minuten seien ausreichend.
- Durch den Kompromissvorschlag werde der Bahnhof Bad Abbach-Lengfeld geschwächt. Im Hinblick auf die Ausweitung des „ÜFEX“ sollten hier keine Zeiten freigegeben werden. Im Zuge des Ausbaus der B16 könne die Bahn auch an die RVV-, VLK- und RBO-Linien angebunden werden. Dies führe zu einer Verbesserung des ÖPNV.
- Der Bahnhof Bad Abbach-Lengfeld sollte mit einer Überdachung für die wartenden Bahngäste ausgestattet werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass über das Landratsamt Kelheim der Bayerischen Eisenbahngesellschaft folgende Kompromisslösung zur Umsetzung vorgelegt werden soll:

- Der Zug AG 84276 um 17:52 Uhr von Regensburg nach Ingolstadt hält zukünftig nicht mehr in Bad Abbach-Lengfeld, sondern in Gundelshausen. Hier gibt es für Bad Abbach in nahem zeitlichen Abstand (ca. 20 Min) einen Schnellzug aus Regensburg.
- Der Zug AG 84243 um 09:05 Uhr von Ingolstadt nach Regensburg hält zukünftig nicht mehr in Bad Abbach-Lengfeld, sondern in **Poikam**. Hier verzichtet der Bahnhof Bad Abbach-Lengfeld auf eine Verbindung.

- Sollten Schüler aus Poikam oder Gundelshausen unterrichtstechnisch keine Möglichkeit haben, den Mittagszug AG84260 um 13:23 Uhr von Regensburg in Richtung Ingolstadt zu erreichen, wird das Landratsamt die Mehrkosten für die zusätzliche Tarifzone (Poikam + Gundelshausen = Tarifzone 3; Bad Abbach = Tarifzone 4) nach Einreichung der Belege erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	7

Beschlusnummer: 981

TOP 2
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) - 1 € Ticket für den Gemeindebereich Bad Abbach;
hier: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Kelheim

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss Nr. 562 vom 29.11.2016 festgelegt, dass die Einführung eines 1,00-Euro-Tickets weiterverfolgt werden soll.

Aus organisatorischen Gründen hat das Landratsamt Kelheim die wiederholten Anfragen des Marktes Bad Abbach erst jetzt aufgegriffen.

Am 07.01.2019 fand hierzu eine Besprechung im Landratsamt Kelheim statt, an der neben dem nun zuständigen ÖPNV-Sachbearbeiter (VLK – Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim) auch Vertreter der RBO (Regionalbus Ostbayern GmbH), des RVV (Regensburger Verkehrsverbund) und der Verwaltung des Marktes Bad Abbach teilgenommen haben.

Im Landkreis Kelheim ist ein solches Ticket bisher noch nicht eingeführt. Im Gegensatz dazu haben viele Gemeinden im Landkreis Regensburg dies bereits schon realisiert.

Zwischen dem Landkreis Kelheim und dem Markt Bad Abbach müsste eine Vereinbarung geschlossen werden.

Diese hat zum Inhalt, dass der Markt Bad Abbach den Differenzbetrag zwischen dem normalen Einzelticket in einer Zone und den tatsächlichen Einnahmen in Höhe von 1,00 € übernimmt.

Die bestehenden Erfahrungswerte des RVV zeigen, dass man bei der Größenordnung von Bad Abbach von einem jährlichen Zuschussbedarf von ca. 15.000,00 € ausgehen muss. Genauere Daten können nicht vorgelegt werden, da keine Zählungen existieren.

Die Abrechnung würde direkt mit der RBO bzw. dem RVV erfolgen. Der Einzel-Ticketverkauf würde dabei direkt im Bus erfolgen. Für das 1 €-Ticket gibt es keine Streifenkarten, Monatskarten etc.

Bevor das Ticket eingeführt wird, muss zuerst der Landkreis Kelheim eine entsprechende Satzung erlassen. Diese kann frühestens nach erfolgter ÖPNV-Ausschuss-Sitzung in der nächsten Kreistagssitzung beschlossen werden. Eine Einführung des 1,00 €-Tickets kann daher frühestens im Sommer 2019 oder zum Fahrplanwechsel im Herbst 2019 erfolgen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Vereinbarung zur Umsetzung des 1-Euro-Tickets mit dem Landkreis Kelheim abzuschließen.

Falls der Zuschussbedarf im Laufe eines Jahres höher als 15.000,00 € sein sollte, ist dem Gremium die Angelegenheit nochmals zur Beratung vorzulegen. Im Haushaltsplan sind entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 982

TOP 3 Vorstellung der Energieagentur Regensburg
--

Sachverhalt:

Der Landkreis Kelheim hat eine Kooperationsvereinbarung mit der Energieagentur Regensburg zur Beratung der Bürgerinnen und Bürger geschlossen.

Herr von der Energieagentur Regensburg erläutert dem Gremium die Aufgaben und das Leistungsspektrum.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Der bestehende Energienutzungsplan könnte von der Energieagentur weiter begleitet werden. Nach fünf Jahren müsste der Plan sowieso den neuen Entwicklungen angepasst werden.
- Falls der Markt Bad Abbach PV-Anlagen errichten möchte, kann die Energieagentur gegen eine zusätzlich zu entrichtende Pauschale die Wirtschaftlichkeit ermitteln.
- Größere Projekte, wie eine Schulsanierung, können grundsätzlich von der Konzeption her dimensioniert werden. Dies könnte dann als Datenbasis für das separat zu beauftragende Ing.-Büro verwendet werden. Von der Energieagentur werden keine Detailpläne erstellt.

- Das im Energienutzungsplan dimensionierte Nahwärmenetz wurde nicht umgesetzt, da die anliegenden Grundstückseigentümer kein Interesse gezeigt haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Leistungsspektrum der Energieagentur Regensburg. Der Markt Bad Abbach wird Mitglied bei der Energieagentur. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 0,10 €/Einwohner.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 983

TOP 4

**Schlager-Open-Air im Kurpark am 29.06.2019;
hier: Antrag von Herrn und Frau vom 24.01.2019**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.01.2019 wurde ein Antrag auf Veranstaltung eines Schlagerfestivals im Kurpark gestellt. Das Festival soll am Samstag, den 29.06.2019, stattfinden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Der Zeitplan bis zum Festival ist sehr knapp.
- Es liegt kein Sicherheitskonzept vor.
- Das Festival soll direkt im räumlichen Anschluss an die Kliniken stattfinden. Die Lärmschutzproblematik und die Einhaltung der Nachtruhe können wohl kaum gewährleistet werden, wenn die Veranstaltung bis 0:00 Uhr mit Musikdarbietungen durchgeführt werden soll.
- Bei erwarteten 3.000 Besuchern wurden vom Veranstalter noch keinerlei Überlegungen bezüglich Anfahrt, Parkplätze, Sicherheitsdienst etc. angestellt.
- Bei schlechtem Wetter würden die Rasenflächen des Kurparks stark in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Der Kurpark ist in erster Linie ein Ort der Ruhe und für Musikfestivals nicht geeignet.

- Am selben Tag finden im Umkreis von Bad Abbach weitere Großveranstaltungen statt (Fahnenweihe Teugn mit Teilnahme vieler Bad Abbacher Vereine, Bürgerfest in Regensburg).
- Eine Woche später findet das Heinrichsfest statt. Der Bauhof und vor allem auch die Feuerwehren sind nicht in der Lage, hier zwei Großveranstaltungen innerhalb einer Woche zu betreuen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Antrag aufgrund der diskutierten Problemfelder abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 984

TOP 5 Bürgerversammlungen 2018; hier: Behandlung der Anregungen
--

Sachverhalt:

Im November 2018 fanden die Bürgerversammlungen statt.

Die relevanten Themen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

I.

Bürgerversammlung Poikam am 05.11.2018:

Sanierung des Kirchplatzes – Bearbeitungsstand

Es wird angefragt, wie es um die Sanierung des Kirchplatzes stehe. Eine Vorplanung wurde zwar erstellt, aber nicht weiter diskutiert. Dies hatte auch finanzielle Gründe. Die Planung kann 2019 dem Marktgemeinderat und dann den Poikamer Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Befestigung des Platzes beim Glascontainer

Der Platz wird demnächst befestigt. Der Auftrag hierzu wurde schon erteilt, nachdem das Wasser- und Schifffahrtsamt Regensburg als Grundstückseigentümer 2018 seine Zustimmung für die Befestigung gegeben hat. (Anmerkung: Der Platz wurde inzwischen gepflastert und die Angelegenheit ist somit abgeschlossen).

Baumzuschnitt entlang der Straßen

Es wird darauf hingewiesen, dass von Grundstückseigentümern der Baum- und Strauchzuschnitt entlang der Straßen nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wird (Kreuzstraße und Dorfstraße). So werde das Sichtfeld in den Straßen nicht unerheblich eingeschränkt. Dies werde von der Gemeinde schriftlich angemahnt und kann bis zur Ersatzvornahme führen. Das nimmt jedoch auch einige Zeit in Anspruch.

II.

Bürgerversammlung Peising am 14.11.2018:

Keine Wortmeldungen

III.

Bürgerversammlung Oberndorf am 06.11.2018:

Wiedereröffnung des Museums

Man ist sich des langen Zeitraums der Schließung bewusst. Es werden demnächst nochmals ernsthafte Gespräche zu diesem Thema stattfinden.

Erstellung einer Oberflächenentwässerung im Zuge der Neuerrichtung des Feuerwehrgerätehauses

Hier wird dem Vorsitzenden ein schriftlicher Antrag vorgelegt. Dieser hat zum Inhalt, dass entlang der Donaustraße vom westlichen Ortseingang bis zur Straße am Unteren Weinberg im Zuge der Errichtung des Feuerwehrgerätehauses ein Oberflächenwasserkanal geschaffen werden solle.

Bei der Sanierung der Ortsstraßen in Oberndorf (Donaustraße, Herrengasse, Am Unteren Weinberg, Am Oberen Weinberg), die im Zuge der Errichtung der Schmutzwasserkanalisation in den 1990iger Jahren umgesetzt wurde, sind die entsprechenden Regenwasserkanäle nicht errichtet worden (hätte eine Festsetzung von Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträgen zur Folge gehabt). Im Antrag wird nur der Bereich eines Teils der Donaustraße und der Straße „Am Unteren Weinberg“ erwähnt. Sinnvoll kann aber nur sein, die Regenwasserableitung des gesamten Ortsteils zu überprüfen, entsprechend zu planen und dann auch umzusetzen. Eine isolierte Betrachtung des beantragten Bereiches ist hier nicht zielführend.

Ausbesserungen der Straße zwischen Oberndorf und Bad Abbach

Die Ausbesserungen der Straße zwischen Bad Abbach und Oberndorf sind nicht gelungen. Die Oberfläche ist sehr uneben und hat keinerlei Verbesserung der Situation erbracht, es ist schlimmer als vor der Maßnahme. Beim Sportheim sei dies gelungen, bei o.g. Strecke jedoch nicht.

Es handelt sich beim eingesetzten Verfahren um eine Bitumen-Emulsion mit Kornbeimischung. Mit diesem Verfahren kann man schadhafte Asphaltoberflächen günstig und in kurzer Zeit ausbessern, ohne den ganzen Straßenaufbau erneuern zu müssen. Die Abnahme war zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung noch nicht erfolgt, die Probleme sind bekannt und werden beim beauftragten Unternehmen als Mangel geltend gemacht.

IV.**Bürgerversammlung Dünzling am 15.11.2018:****Wie weit sind die Planungen im Verfahren Kernwegenetz? Gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung? Wann ist eine Versammlung zur Erläuterung des Verfahrens, wie es in Bad Abbach umgesetzt wird?**

Die Kernwege wurden der ILE Donau-Laber und dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) vorgelegt. Vom ALE wurde vom Markt Bad Abbach die Meldung eines Weges für die Bezuschussung angefordert. Der Marktgemeinderat hat dann entschieden, dass die Gemeindeverbindungsstraße Peising-Poing (Autobahnweiher) gemeldet wird.

Eigentumsverhältnis Löschweiher

Das Grundstück befindet sich im Eigentum des Marktes Bad Abbach und der Löschweiher ist verpachtet.

Wie weit ist man in Sachen Bachmuschelhabitat - Abschlussbericht oder Ähnliches“

Ein entsprechender Bescheid liegt vor. Im Übrigen ist für diese Angelegenheit das Landratsamt Kelheim zuständig.

Antrag vom 05.11.2018 auf Behandlung folgender Themen:**1. Warum wurde der Baum bei der „Alten Schule“ gefällt?**

Lt. Auskunft des Bauhofs wurde durch unseren Baumgutachter festgestellt, dass der Ahorn-Baum morsch ist und daher ein Sicherheitsrisiko darstellt. Die nebenstehende Linde wurde bei der Gelegenheit nur zugeschnitten.

2. Richtigstellung des Zeitungsartikels, dass der Schützenverein keinen Zuschuss über 40.000 € erhält.

Es wird dargelegt, dass der Schützenverein keinen Zuschuss über 40.000,00 € erhalten hat. Es ist vielmehr so, dass der Markt Bad Abbach den Schützen im „Alten Schulhaus“ mit einem Maximalbetrag von 40.000,00 € die Möglichkeit zum Schießsportbetrieb schaffen wird. Voraussetzung dafür sei lediglich, dass der Schützenverein eine schriftliche Zusage über die Nutzung der Räumlichkeiten abgibt. Dies sei erfolgt.

3. Beginn der Umbaumaßnahmen, damit im Herbst die Schützen noch den Schießbetrieb aufnehmen können? (Unterbringung der Schützen im Herbst 2018; Auszug Bürgerbefragung)

Ende November 2018 geht der Bauantrag für die vorgezogenen Maßnahmen für den Schützenstand im 1.OG des „Alten Schulhauses“ an das Landratsamt Kelheim. Parallel dazu können Angebote für Teilleistungen eingeholt werden, die auch gefördert werden. Eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) liegt bereits vor, dabei werden Eigenleistungen nicht gefördert. Das digitale Aufmaß als Voraussetzung zur Erstellung der Gesamtplanung „Dorfgemeinschaftshaus“ beginnt am 12.11.2018 und dauert ca. vier Wochen.

4. Sanierung der „Alten Schule“ zum Dorfgemeinschaftshaus.

1. Grob strukturierter Terminplan mit wichtigen Eckterminen (z.B. Erstellung des Eingabepfandes; voraussichtliche Dauer für Zuschusszusage; Baubeginn ab Zusage, Sanierung abgeschlossen).
Aufmaß (s.o.) beginnt am 12.11.2018 > Dauer: ca. 4 Wochen: 07.12.2018
Bauantrag vorgezogene Maßnahme (s.o.) in ca. 14 Tagen, 26.11.2018

Bauantrag erst nach Abschluss der Aufmaarbeiten und Abstimmung des gesamten Nutzungskonzeptes mglich und sinnvoll.
Geplanter Baubeginn: Frhjahr 2019
Frderung ist nicht termingebunden, Fertigstellung jedoch fr 2020 bestimmt.

2. Sanierungskonzept?

1. **Raum fr Raum oder Kernsanierung?** (Realisierung in Bauabschnitten unter Beibehaltung der derzeitigen Vereinsnutzungen; Auszug
Brgerbefragung)
Die Ausfhrung der Manahme erfolgt in Bauabschnitten unter Bercksichtigung des Gesamt-Sanierungskonzeptes. Soweit als mglich sollen die einzelnen Vereinsnutzungen im laufenden Baubetrieb unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beibehalten werden.
2. **Welche Rume werden saniert? Dachgeschoss, Keller?**
Es werden grundstzlich alle Rume saniert, im Dachgeschoss und Keller werden nur substanzerhaltende Manahmen durchgefhrt.
Werden alle Installationsleitungen erneuert?
Die gesamte Installation: Elektro, Heizung, Sanitr wird neu erstellt, eine Lftung wird nach Bedarf eingebaut.
3. **Welche Heizung ist geplant?**
Gas-Brennwerttherme mit Flssiggas (Tank) fr Heizung und Warmwasserbereitung
4. **Gibt es einen Veranstaltungsraum, welcher bis zu 100 Personen Platz bietet?**
Grundstzlich steht hierfr der Raum der Landjugend zur Verfgung. Im Zuge der Planung kann sich aber auch eine Nutzung im OG unter Einbeziehung von weiteren Nebenrumen ergeben.
Die Nutzung der Rumlichkeiten durch die gesamte Dorfgemeinschaft (Hausordnung) ist auch eine der Bedingungen der ALE fr die Frderung.
5. **Wird es einen barrierefreien Zugang/Toiletten geben?**
Lt. den Bedingungen der Frderstelle (ALE) ist das ganze Gebude mit barrierefreien Zugngen auszustatten. Der Einbau eines Aufzugs bzw. auch der Ausgleich von Differenzstufen sind vorzusehen.
6. **Werden die Dnzlinger Brger/Vereine in die Planung mit einbezogen? Gibt es einen Planungsausschuss?**
Die Planung fr die entsprechenden Rume und die einzuhaltende „Hausordnung“ werden dem Marktgemeinderat sowie der Dorfgemeinschaft vorgestellt. Die Planung wird vorher mit den Beteiligten abgestimmt. Ein Planungsausschuss ist nach Auffassung der Gemeinde nicht erforderlich.

V.

Brgerversammlung Saalhaupt am 08.11.2018:

Splung der Durchlsse

Holz bzw. Holzabflle in nicht unerheblichen Mengen in den Grben behindern das Splen der Durchlsse. Die Brgerinnen und Brger werden gebeten, dieses Holz zu entfernen.

Feldgeschworener

Der bisherige Feldgeschworene mchte seine Ttigkeit beenden, da er diese Aufgabe aus gesundheitlichen Grnden nicht mehr lnger wahrnehmen knne. Die Brgerinnen und Brger werden aufgefordert, sich hierfr zu melden. Der Arbeitsaufwand beschrnke sich auf drei bis vier Einstze im Jahr.

VI.**Bürgerversammlung Lengfeld am 12.11.2018:****Unterführung Alkofen**

Hier sammelt sich das Wasser so, dass man die Unterführung bei Regen nicht richtig passieren kann. Die Entwässerung wird überprüft.

Straßenlaterne bei der B16-Bushaltestelle

Die Straßenlaterne wurde aufgestellt, funktioniert aber derzeit nicht. (Anmerkung: Die Straßenlaterne wurde inzwischen repariert).

Altmühlstraße – Verkehrsspiegel Richtung Unterführung B16

Dieser wurde beantragt, aber nicht aufgestellt. Hierzu wird mitgeteilt, dass keine Notwendigkeit für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels besteht.

VII.**Bürgerversammlung Bad Abbach am 19.11.2018:****Geruchsbelästigung durch die Fa. BTZ Alteglofsheim**

Bezüglich der Geruchsbelästigung wird mitgeteilt, dass hier alle Rechtsmittel bereits ausgeschöpft wurden. Zuständig ist das Landratsamt Regensburg, welches auf Anfrage mitgeteilt hat, dass von Seiten der Fa. BTZ alle Auflagen innerhalb der bestehenden Genehmigung erfüllt werden. Die Bürgerinitiative in Alteglofsheim wurde aufgelöst, da keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Es liegen keine schädlichen Umwelteinwirkungen vor. Zudem ist der Markt Bad Abbach örtlich und sachlich nicht zuständig.

Spielplatz an der Ernst-Reuter-Straße – Nutzung durch Jugendliche

Hier wird der schon beauftragte Sicherheitsdienst evtl. für die Überwachung des Spielplatzes beauftragt.

Parksituation im Heidfeld:

Die Verkehrsüberwachung durch die Stadt Regensburg erfolgt derzeit nicht so, wie es notwendig ist. Hier hat der Markt Bad Abbach gegenüber der Stadt Regensburg wegen einer umfassenderen Überwachung bereits entsprechende Vorgaben diskutiert. Nach den Regelungen der StVO darf ein LKW in einem Wohngebiet nicht parken. Die Verkehrsüberwachung wird entsprechend auf dieses Problem hingewiesen.

Bad Abbach im Wandel;**Für ein besseres Miteinander! Bad Abbach wächst kontinuierlich.****Staatsstraße „Raiffeisenstraße“**

Aber passt sich die Infrastruktur und das Angebot für Familien mit Kindern an? Offensichtlich nicht! Die stark frequentierte Raiffeisenstraße trennt Wohngebiete von Kinderkrippen und Kindergärten, Schulen und Sportangeboten. Somit stellt sie zunehmend eine Gefahrenquelle dar, da man sie nicht gesichert überqueren kann (ausgenommen zu kurzen Schülerlotsenzeiten). Es fehlt hier z.B. eine Ampelanlage, die bei Bedarf Fußgänger über die Raiffeisenstraße lässt!

Stellungnahme:

Bei der Umsetzung der Querungshilfe beim REWE-Markt wurde auch die Installation einer Ampelanlage und die Anbringung eines Zebrastreifens mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landratsamt Kelheim erörtert. Hier wurde von Seiten der beiden Fachbehörden die Auffassung vertreten, dass die nun umgesetzte Querungshilfe

sicherer sei als die beiden anderen Alternativen. Im Bereich des Rathauses werden bei Umgestaltung der Raiffeisenstraße noch weitere zwei Fußgängerquerungen entstehen, die im Bebauungsplanentwurf auch vorgesehen sind.

Leider kommt es bei den Querungshilfen zu der Situation, dass die Bürgerinnen und Bürger im Abstand von 50 m die Straße überqueren und die Querungshilfe nicht nutzen. Der schon zu einem großen Teil umgesetzte kombinierte Fuß- und Radweg wird dann um die fehlenden Teilbereiche ergänzt.

Verschmutzung der Spielplätze

Ein zweites langjähriges Problem ist die Verschmutzung von Spielplätzen, des Kita-Bereiches und der Schulsportanlage, u.a. durch Glasscherben von zerbrochenen Glasflaschen. Vorausgegangen waren Jugendtreffen an besagten Orten, aber wo können sich in Bad Abbach sonst Jugendliche treffen? Sie haben keine Gelegenheiten, sich an attraktiven Örtlichkeiten ungezwungen abseits von Zuhause zu verabreden! Wann kümmert sich die Gemeinde um ein attraktives Jugendzentrum mit integriertem Sportgelände (Bikepark, Skaterbahn etc.) - die Kinder vom Spielplatz wachsen irgendwann zu Jugendlichen mit anderen Bedürfnissen heran!

Stellungnahme Spielplatz Sportgelände:

Im Bereich der Schule wurden in den Sprunggruben Glasscherben gefunden. Dies stellt nach Auffassung des Marktes Bad Abbach eine Straftat dar.

Nun wird das Gelände überwacht. Die Nutzung der Schulsportanlagen soll weiter gewährleistet werden, da man die „vernünftigen“ Jugendlichen nicht aussperren möchte.

Für die Errichtung eines neuen Jugendtreffs liegen erste Planungen vor, die Errichtung musste jedoch aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden.

Stellungnahme Skaterpark:

Der Skaterpark sollte mit Unterstützung der Eltern auf einen besseren Stand gebracht werden. Das Material sollte vom Markt Bad Abbach gestellt werden. Leider haben sich die Eltern nicht mehr gemeldet. Die bestehende Anlage auf der Freizeitinsel sei zwar nicht gut ausgestattet, aber intakt.

Alkoholverbot – Hundeproblematik:

Zudem ist ein ausgewiesenes Glasflaschen- und Alkoholverbot an Spiel- und Sportstätten notwendig! Das bestehende Hundeverbot an Spielplätzen und der Schulsportanlage wird fortlaufend missachtet, sodass zum Beispiel die Lehrkräfte Hundekot am Schulgelände finden und diesen notdürftig zuschütten.

Das Thema „Hundekotverschmutzung“ in Bad Abbach ist sowieso ein Dauerproblem. Andere Gemeinden führten diesbezüglich eine Gendatenbank für Hunde ein, bei der die Hinterlassenschaften den Hundebesitzern zugeordnet werden können! Sicher veranlasst das Wissen um die Überführbarkeit so manchen Hundebesitzer dazu, seinen Hundekot zu beseitigen.

Stellungnahme:

Eine Grün- und Verkehrsanlagensatzung lässt den Alkoholgenuss nicht zu. Vom Markt Bad Abbach werden Hundekotbeutelspender aufgestellt. Eine Gendatenbank ist sehr aufwendig, man kann ca. 500,00 € je Hund schätzen. An die Hundebesitzer wird appelliert, sich vernünftig zu verhalten. Ein Vorschlag, die Hundesteuer auf 1.000,00 € zu erhöhen, würde auch die Hundebesitzer, die sich ordnungsgemäß verhalten, treffen.

Nutzung der Felsenkeller

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass im Zuge der Planung für die Platzgestaltung auch die künftige Nutzung der Felsenkeller geregelt wird.

Indoorspielplatz am Gutenbergring

Die Verkehrsüberwacher werden verstärkt in diesem Bereich eingesetzt, da die Parkplätze jetzt – wohl auch aufgrund der Neueröffnung – nicht annähernd ausreichen. Das Parkverhalten führte soweit, dass die Feuerwehr wegen der Verkehrsregelung hinzugezogen werden musste.

Goldtalstraße – Aufstellung von absoluten Halteverboten

Die Verkehrsüberwachung sollte darauf hingewiesen werden, das absolute Halteverbot auch entsprechend zu überwachen.

Einsteinstraße/Gutenbergring

Die Beschilderung im Bereich Einsteinstraße/Gutenbergring sei nicht stimmig und sollte nochmals überprüft werden. Eine Überprüfung dieser Aussage durch die Polizeiinspektion Kelheim hat dies jedoch nicht bestätigt.

Abholung des gelben Sackes in Bad Abbach

Der Landkreis Kelheim sollte gebeten werden, die Abholung des gelben Sackes nicht am Montag durchzuführen. Die Hausmeister der Mehrfamilienhäuser würden die Säcke bereits am Freitag an den Straßenrand stellen. Bei entsprechender Witterung und aufgerissenen Säcken verteile sich der Inhalt der Säcke auf die Straße bzw. auf die benachbarten Grundstücke. Dies wäre auch für das Ortsbild – vor allem bei einem Kurort – nicht dienlich.

ÖPNV – Agilis – Anpassung der Buszeiten an die Bahn – Aufweitung des Angebotes

Die Fahrtverbindungen am Wochenende nach Kelheim sind eingeschränkt. Hier würde nur durch den Freizeitbus in den Sommermonaten eine etwas bessere Anbindung angeboten.

Das ortsansässige Taxiunternehmen sei oft nicht erreichbar. Die Kombination von Bus und Bahn in Bad Abbach sei bezüglich der Fahrpläne nicht gelöst.

Stellungnahme:

Der ÖPNV sei Sache des Landkreises Kelheim. Viele bereits angebotene Linien mussten in der Vergangenheit wegen zu geringer Fahrgastzahlen eingestellt werden. Die Personenbeförderung zwischen Bahnhof und Klinikum bzw. den angesiedelten Pensionen/Hotels erfolgte in der Vergangenheit oftmals durch das Asklepios-Klinikum und die Pensionen/Hotels.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Anregungen aus den Bürgerversammlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 985

TOP 5.1**Bürgerversammlung Bad Abbach;****hier: Antrag auf Tempo-20-Zone im Bereich der „Neuen Mitte“****Sachverhalt:**

In der Bürgerversammlung 2018 in Bad Abbach wurde folgender Antrag gestellt:

Die Tempo-20-Zone, auch als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich bezeichnet, ist bereits seit 01.01.1990 Bestandteil der Straßenverkehrsordnung.

Durch die geringere Geschwindigkeit verbessert sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, zumal sich meist zeitgleich eine Minderung des Durchgangsverkehrs einstellt. Dies wäre vor allem in der sehr schmalen Kochstraße wünschenswert.

Als weiteren positiven Effekt kann man, speziell bei lautem Straßenpflaster wie in der „Neuen Mitte“, von einer Lärmentlastung der Anwohner ausgehen.

Zusätzlich wäre diese Maßnahme für alle Verkehrsteilnehmer eine gute Hinführung auf die vom Gemeinderat bereits beschlossene Verkehrsberuhigung in der „Neuen Mitte“, die dann eine maximale Geschwindigkeit von 7 km/h beinhaltet.

Stellungnahme der Verwaltung:**Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkung:**

Voraussetzung für die Anordnung einer Zone ist ein in sich geschlossener klar abgrenzbarer Bereich (z. B. Wohngebiet) mit gleichartigen straßenbaulichen und verkehrlichen Merkmalen. Ein Unterschreiten von 30 km/h als angeordnete Zonenhöchstgeschwindigkeit ist dabei nicht zulässig; dies ist dem „verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ vorbehalten. Somit ist grundsätzlich eine Tempo-20-Zone nicht zulässig.

Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich:

Es handelt sich hier um eine Variante der Geschwindigkeitsbeschränkungszone, bei der auch eine unter 30 km/h liegende Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben werden kann. Eine bauliche Umgestaltung der Straße ist im Gegensatz zum verkehrsberuhigten Bereich nicht erforderlich. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird hier in den meisten Fällen auf 20 km/h gesetzt.

Eine solche Regelung ist zulässig in zentralen städtischen Bereichen mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion (§ 45 Abs. 1 Buchstabe d StVO). Demnach ist es möglich, im Bereich der „Neuen Mitte“ einen solchen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich anzuordnen.

Der „Ruhende Verkehr/Parken“ ist hier grundsätzlich zu regeln. Da dies in dem Bereich „Neue Mitte“ schon geregelt ist, ist diese Regelung einfach zu übernehmen.

Beim Umbau wird auch ein entsprechend leiserer Straßenbelag gewählt werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Verkehrsführung lasse schon jetzt keine höheren Geschwindigkeiten zu.
- In einer der nächsten Sitzungen solle ein Sachstandsbericht über die Erfahrungen mit der Stadt Regensburg mit der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs erfolgen.

- Das Temposys des Marktes Bad Abbach sollte aufgestellt werden, um die tatsächlichen Geschwindigkeiten zu ermitteln. Falls hier Auffälligkeiten auftreten, sollte mit der Stadt Regensburg wegen einer entsprechenden Überwachung des fließenden Verkehrs Kontakt aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die bestehende Regelung nicht zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	11

Beschlusnummer: 986

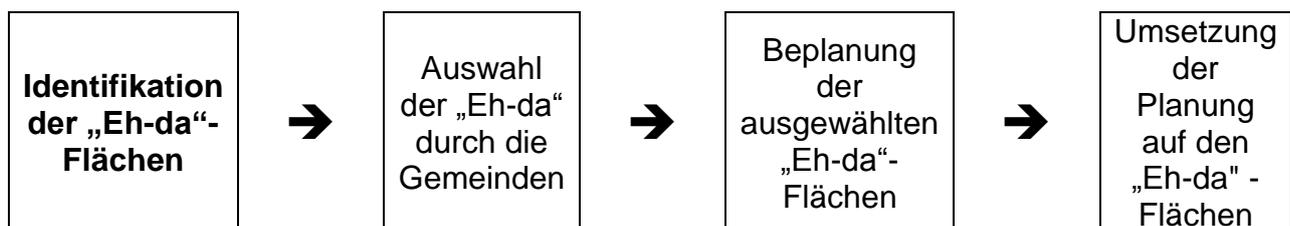
TOP 6

ILE Donau-Laber;

hier: Gemeindeübergreifende Blühflächen/Blumenwiesen in den ILEn Hallertau Mitte, AbenS und Donau-Laber

Sachverhalt:

Nachdem das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf Initiative und in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. das „Eh-da“-Projekt vorbereitet hat, soll nun der entsprechende Beschluss zur Auftragsvergabe für die Identifikation der „Eh-da“-Flächen erfolgen.



Erfreulicherweise haben auch die Städte und Gemeinden der ILE ABeNS ihre Teilnahme am „Eh-da“- Flächenprojekt signalisiert, womit sich die Zahl der interessierten Gemeinden auf 19 erhöht hat. Durch die rege und frühzeitige Interessensbekundung der Gemeinden der ILE Donau-Laber und ILE Hallertau-Mitte konnte auf die gestiegene Teilnehmerzahl reagiert und die Umsetzung des Projekts auf die neue Größenordnung ausgerichtet werden.

Inzwischen hat auch die ILE Donau-Laber in ihrer letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss zur Teilnahme am „Eh-da“-Flächenprojekt gefasst.

Die Identifikation der „Eh-da“-Flächen wird nicht durch eine Einzelflächenauswertung erfolgen, sondern durch ein automatisiertes Luftbildauswertungsverfahren. Grundlage für das automatisierte Verfahren bilden die ALKIS-Daten und aktuelle Color-Infrarot-

Luftbilder (CIR), die jeder Kommune zur Verfügung stehen. Die ALKIS-Daten beinhalten Informationen zur tatsächlichen Nutzung einer Fläche und mittels CIR-Luftbilder lässt sich die Vegetation darstellen. Aus der Verschneidung dieser Informationen ergeben sich die „Eh-da“-Flächen.

Mit diesem Verfahren, das vom Institut RLP AgroScience speziell für die Identifikation von „Eh-da“-Flächen entwickelt wurde, wird die Auswertung effektiver und kostengünstiger. Allerdings können durch diese Auswertung widerrechtlich genutzte, i. d. R. überackerte kommunale Flächen nicht erhoben werden. Es wird daher empfohlen, vorerst die eindeutig lokalisierbaren „Eh-da“-Flächen in Angriff zu nehmen und die widerrechtlich genutzten Flächen erst im Laufe des Projektes schrittweise anzugehen, sofern dies von der jeweiligen Gemeinde gewünscht wird.

Nach Abschluss der Identifikation bekommt jede Gemeinde eine Liste sowie eine Shape-Datei mit den identifizierten „Eh-da“-Flächen. Die Shape-Datei kann in den gängigen Geoinformationssystemen (W3-GIS ist beim Markt Bad Abbach im Einsatz) **bearbeitet** werden. Jede Gemeinde entscheidet nun, welche der identifizierten Flächen weiter im „Eh-da“-Flächenpool bleiben sollen und welche nicht. Die daraus resultierende Liste bildet die Grundlage für die Planung und Umsetzung, die durch den VöF unter zu Hilfenahme der Förderungen durch die ALE Niederbayern und das Landschaftspflegeprogramm (Förderhöhen zwischen 70 % und 75 %) durchgeführt werden kann.

Für die Durchführung der Identifikation der „Eh-da“-Flächen belaufen sich die Kosten auf ca. 20.000 € brutto. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat eine Förderung von 75 % in Aussicht gestellt. Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 5.000 € verteilen sich auf die voraussichtlich 19 teilnehmenden Gemeinden. Für die Finanzierung wird der Kostenverteilungsschlüssel der jeweiligen ILE vorgeschlagen, womit sich die Kosten pro Gemeinde auf wenige hundert Euro (im Durchschnitt bei Beteiligung aller 19 Gemeinden einmalig ca. 265 €) belaufen.

Mit folgenden Kosten ist nun lt. VöF zu rechnen:

Einmalige Kosten:	517,00 € brutto
Laufende Kosten jährlich:	2.117,44 € brutto

Vom Markt Bad Abbach wurde angeregt und dann auch durch den VöF umgesetzt, dass die Planung so erfolgt, dass man ein Flächenkataster erhält, welcher später auch den aktuellen Entwicklungen angepasst werden kann.

Es ist angedacht, unter anderem die Flächen der Flur-Nrn. 212, 213 und 219 der Gemarkung Bad Abbach (derzeit von einem Schäfer genutzt) bei diesem Projekt mit anzumelden. Damit könne auch dem Antrag des Bund Naturschutz in Bayern, Ortsgruppe Bad Abbach, vom 08.10.2018 nachgekommen werden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die derzeit von einem Schäfer genutzten Flächen müssen geräumt werden. Hierzu steht noch eine Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde aus.
- Die Fläche soll dem VöF zur Bewirtschaftung überlassen werden.
- Die Beweidung solle weiterhin ermöglicht werden.

Beschluss:

Der Markt Bad Abbach stimmt zu, den Auftrag für die Identifikation der „Eh-da“-Flächen an den Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. zu vergeben und beteiligt sich bei den Kosten entsprechend dem ILE-Kostenverteilungsschlüssel.

Der Auftrag beinhaltet:

- die Identifikation der „Eh-da“-Flächen
- die Vorstellung und Weitergabe der Ergebnisse an die Gemeinden
- Koordination bis zur Durchführung der Planung und Umsetzung

Mit der Zustimmung erklärt sich der Markt Bad Abbach einverstanden, dass der Landschaftspflegeverband Kelheim VöF e.V. sowie das Institut AgroScience die ALKIS-Daten sowie die Luftbilder für die Ermittlung der „Eh-da“-Flächen für die Dauer des Auftrages nutzen dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 987

TOP 7

Erllass der Satzung zur 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe und Leichenhäuser des Marktes Bad Abbach vom 29.10.2008

Sachverhalt:

In der bisherigen Satzung ist in § 6 III. Buchstabe e) folgende Regelung enthalten:

„e) Grabsteinentfernung und –entsorgung bei Auflösung einer Grabstätte durch den gemeindlichen Bauhof 100,00 €“

Diese Regelung ist rechtlich zweifelhaft, da die Dienstleistung einer Grabsteinentfernung durch Unternehmen wie Steinmetze durchgeführt werden kann und man dadurch auch in den Wettbewerb eingreift.

Zudem sind 100,00 € in keiner Weise kostendeckend.

Die Regelung sollte daher entfallen und die Satzung entsprechend geändert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Satzung zur 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung für die Friedhöfe und Leichenhäuser. Die

Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungstext ist Bestandteil der Niederschrift (Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 988

TOP 8

**Jos-Manglkammer-Halle - Undichtigkeiten in der Dachkonstruktion;
hier: Weitere Vorgehensweise**

Sachverhalt:

Durch die Sanierung der innenliegenden Dachrinne konnte zwar das Problem der immer wieder auftretenden Feuchtigkeit im Bereich der Wände behoben werden, aber leider zeigt sich noch zusätzlich, dass das Dachmaterial undicht geworden ist und es über die ganze Hallenlänge zu unkontrollierten Wassereintritten an den Stahlträgern kommt.

Um eine Sperrung der Halle zu umgehen, wurden provisorisch Dachrinnen unter der Trägerkonstruktion eingebaut. Dies kann jedoch nur eine kurzfristige Lösung sein, da es trotzdem immer wieder an verschiedenen Stellen zu Wassereintritten kommt bzw. kommen wird.

Es wäre daher erforderlich, zeitnah eine dauerhafte Lösung anzustreben, was bedeuten würde, eine neue Abdichtungsebene über das komplette Dach zu schaffen.

Die Ergebnisse der statischen Untersuchung liegen vor. Demnach kann die Konstruktion nicht weiter belastet werden. Auch die Installation einer Photovoltaikanlage ist nicht möglich.

Die Kosten für die Sanierung des Daches werden wohl bei ca. 150.000,00 € brutto liegen.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Eine Sanierung der Halle sei unbedingt erforderlich. Dem wird entgegnet, dass die Erneuerung des Daches zu den Unterhaltsmaßnahmen gehört. Die Wassertemperatur in den Duschen könne durch das Nachrüsten einer Zirkulationsleitung besser geregelt werden. Diese werde im Zug der Sanierung der Angrüner-Mittelschule mit verlegt. Die bestehenden Unzulänglichkeiten lösen keinen Bedarf nach einer Generalsanierung aus. Im Übrigen hat der Bauausschuss die Halle bei einem Ortstermin in Augenschein genommen und ebenfalls keinen Bedarf einer Generalsanierung gesehen.

- Dem Gremium wird mitgeteilt, dass für die Halle im Haushaltsplanentwurf für die Duschen und das Dach 385.000,00 € veranschlagt worden sind.
- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Halle aufgrund des derzeitigen Zustandes nicht einer Generalsanierung unterzogen werden muss und die Regierung von Niederbayern als zuständige Förderstelle diese Auffassung so vertreten habe.
- Das schon im Frühjahr 2018 ausgelaufene Förderprogramm konnte ebenfalls aus den o.g. Gründen nicht genutzt werden. Da eine Generalsanierung nicht notwendig ist, wurde auch keine entsprechende Planung erstellt.
- Die Schäden hätten bei der Sanierung der innenliegenden Dachrinne erkannt werden müssen. Dem wird entgegnet, dass die Konstruktion der Decke und des Daches eine Zuordnung der undichten Stelle des Daches nicht zulasse, da dies von Dämmmaterial verdeckt sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, hier Lösungsvorschläge zu erarbeiten und diese unter Angabe der auftretenden Kosten dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Im Haushalt 2019 sind entsprechende Mittel zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 989

TOP 9

**Selbstverpflichtung des Marktes Bad Abbach zur Innenentwicklung anstatt zur Entwicklung in den Außenbereichen;
hier: Präzisierung des Beschlusses Nr. 919 vom 30.10.2018**

Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 919 vom 30.10.2018 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass sich der Markt Bad Abbach verpflichtet, bei der Ausweisung von Baugebieten vorrangig auf die Innenentwicklung, anstatt auf die Entwicklung im Außenbereich zu setzen.

Mit E-Mail vom 08.01.2019 hat das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) mitgeteilt, dass dieser Beschluss nicht die Voraussetzungen für die erhöhte Förderung der Sanierung der „Alten Schule“ in Dünzling erfüllt. Nach den Vorgaben des ALE reicht es nicht aus, wenn die Selbstbindung im Sachverhalt dargestellt ist, diese muss im Beschluss enthalten sein.

Der Beschluss muss daher konkretisiert werden.

Die Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses wurden in letzter Zeit bei verschiedenen Bauleitplanverfahren bereits angewendet, müssen aber in Zukunft aufgrund der Selbstbindung noch stärker berücksichtigt werden.

Vorrangige Nutzung von Brachen und Leerständen:

Dies wurde beim Bauleitplanverfahren „Altstadt C – Deckblatt Nr. 5“ umgesetzt. Im Übrigen läuft derzeit in Zusammenarbeit mit der ILE Donau-Laber das Leerstandsmanagement für das gesamte Gemeindegebiet. Hierzu wurden alle Eigentümer mit Gebäudeleerständen bzw. drohendem Leerstand erfasst und entsprechend angeschrieben. Die Auswertung der Rückmeldungen läuft derzeit.

Neuausweisung von Bauflächen im Innenbereich:

Dieses Ziel wird mit den Bebauungsplanverfahren in der „Neuen Mitte“ und in der „Neuen wirtschaftlichen Mitte“ verfolgt. Zudem wurden im Zuge des Leerstandsmanagements alle Eigentümer der „Baulücken“ erfasst und angeschrieben. Die Auswertung der Rückmeldungen läuft derzeit.

Beachtung der Bauparzellengröße und des Anteils der versiegelten Fläche:

Dies wurde im Bebauungsplangebiet „Peising-Keltenstraße“ bereits berücksichtigt.

Bauzwang:

Der umgangssprachliche „Bauzwang“ wurde im Rahmen eines Wiederkaufsrechts der Gemeinde bei den Kaufverträgen im Bebauungsplangebiet „Peising-Keltenstraße“ (drei Jahre) umgesetzt.

Verdichtetes Bauen:

Dies wurde beim Bebauungsplan „Altstadt C – Deckblatt Nr. 5“ berücksichtigt. Ziel muss es sein, diese Brachflächen und Leerstände aufzugreifen und einer neuen Nutzung mit evtl. verdichteter Bebauung, soweit dies städtebaulich vertretbar ist, zuzuführen.

Innen statt Außen:

In den letzten zehn Jahren wurden vor allem Bebauungsplangebiete in der Innerortslage umgesetzt (Gärtnersiedlung, Maria-Weigert-Straße, Einsteinstraße, Maria-Koller-Straße). Auch das Bauleitplanverfahren „Neue wirtschaftliche Mitte“ dient der Innenentwicklung. Im Rahmen der ILE Donau-Laber wurde ein Vitalitätscheck erstellt. Weiterhin wird das Leerstands- und Baulückenmanagement durchgeführt.

Beschluss:

Der Markt Bad Abbach verpflichtet sich, für das gesamte Gemeindegebiet vorrangig auf Innenentwicklung anstatt Entwicklung im Außenbereich zu setzen. Dies wird durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen
- Verzicht auf die Neuausweisung von Bauflächen bzw. deren Rücknahme aus dem Flächennutzungsplan
- Entwicklung von Parzellengrößen mit Einbeziehung der versiegelten Flächen vor dem Hintergrund der Vorgabe des „Flächen-Sparens“
- Anwendung eines Bauzwanges (zur Vermeidung von Spekulationsprojekten und Geldanlagen) auf max. fünf Jahre
- Schaffen der Möglichkeiten des verdichteten Bauens.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 990

TOP 10 Weihnachtsmarkt 2019; hier: Festlegung des Wochenendes
--

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde gebeten, dass der Weihnachtsmarkt, auch wenn dieser im Kurpark stattfindet, künftig wieder am ersten Adventswochenende abgehalten werden soll.

Ebenso hat sich das Partnerschaftskomitee für das erste Adventswochenende ausgesprochen. Man könnte bei einem Wechsel künftig eine Terminkollision mit dem in Oberndorf stattfindenden Adventssingen mit Weihnachtsmarkt vermeiden.

In der Diskussion wird Folgendes angesprochen:

- Die Bevölkerung sei am ersten Adventswochenende noch nicht in Weihnachtsstimmung. Es könne dabei vorkommen, dass der erste Advent noch in den November fällt. Die Besucherzahl würde sich daher am ersten Wochenende in Grenzen halten.
- Das Partnerschaftskomitee hat sich für das erste Wochenende ausgesprochen, da in diesem Falle auch die Gäste aus der französischen Partnerstadt den Markt besuchen könnten.
- Am ersten Adventswochenende finden bereits Märkte in Dünzling, Saalhaupt und Poikam statt und somit würden dann ebenfalls Terminkollisionen entstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende zu veranstalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	17

Beschlusnummer: 991

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses findet der Weihnachtsmarkt somit weiterhin am zweiten Adventswochenende statt.

TOP 11
Verschiedenes

TOP 11.1
Verschiedenes;
Neues Marktmobil eingetroffen

Das Gremium wird informiert, dass das neue Marktmobil inzwischen eingetroffen ist.

TOP 11.2
Verschiedenes;
Rama Dama Aktion in Bad Abbach

Aus dem Gremium wird angeregt, eine „Rama Dama Aktion“ durchzuführen. Diese müsse im März, spätestens im April, erfolgen, da ansonsten die Vegetation den Müll verdecke.

Keiner der Gremiumsmitglieder hat sich für die Organisation der Aktion gemeldet.

Von Seiten des Marktes Bad Abbach würde die Aktion mit unterstützt werden.

